

Löhrschützen Seedorf-Lobsigen

Reglement zum Sektionskristall

1. Der Wettkampf um den von Andreas Roth im Jahre 1995 gestifteten Wanderpreis Sektionskristall wird alljährlich im Sektionsstich desjenigen auswärtigen (gemäss HV Beschluss) Schiessanlasses ausgetragen, der von den Löhrschützen Seedorf-Lobsigen geschlossen besucht wird und zur Jahresmeisterschaft zählt. Er bezweckt, den Einsatz der Schützen für die Gesellschaft in ungewohnter Umgebung anzuspornen und auszuzeichnen.
2. Gewinner ist, wer das höchste Resultat erreicht. Bei Punktegleichheit entscheidet der höhere Tiefschuss im letzten Seriefeuer (in Hunderterwertung), wo dieser nicht angezeigt wird, die höhere Anzahl der Tiefschüsse, dann das höhere Alter.
3. Der Wanderpreis geht nach dreimaligem Gewinn durch den gleichen Schützen in dessen Eigentum über.
4. Der Wanderpreis ist jeweilen an der ordentlichen Hauptversammlung dem Gewinner abzugeben und von diesem wenigstens einen Monat vor der nächsten Versammlung wieder zurückzugeben. Der Vorstand soll den Namen des Gewinner (möglichst vor der Abgabe) eingravieren lassen.
5. Dieses Reglement ist im Protokoll der Löhrschützen Seedorf-Lobsigen einzutragen. Der Vorstand hat eine Rangliste zu erstellen und diese jährlich nachzutragen.
6. Der Stifter gratuliert Herbert Nobel, der den Wanderpreis im Jahre 2006 gemäss Ziff. 3 zu Eigentum erworben hat, und spendet einen neuen Sektionskristall. Der neue Sektionskristall wird mit Einverständnis des Spenders in den neuen Verein Löhrschützen Seedorf-Lobsigen gemäss Reglement übernommen, jedoch ohne Erlöschung der bisherigen Gewinner.

Seedorf, 23. November 2012

Der Spender

Roth Andreas

Löhrschützen Seedorf-Lobsigen

Der Präsident

Gehri Stefan

Der Sekretär

Steinmann Andreas